

E.7-1 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen von Bezug-/Verbrauchsanlagen¹

Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen

(vom Betreiber der Übergabestation auszufüllen)

Netzanschluss Bezug
Tel.: 02451 624 3040

E-Mail: hausanschluss@new-netz.de

Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr. Straße, Haus Nr. PLZ, Ort	
Anlagenbetreiber²	Vorname, Name (Firma) Straße, Haus Nr. PLZ, Ort Telefon, Mobil E-Mail	
Anlagenerrichter³/Elektrofachbetrieb	Vorname, Name (Firma) Straße, Haus Nr. PLZ, Ort Telefon, Mobil, E-Mail Eingetragen bei VNB Ausweis-Nummer	
verantwortliche Elektrofachkraft (Anlagenverantwortlicher)⁴	Firma Vorname, Name Telefon, Mobil, E-Mail	
Messstellenbetrieb	Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder durch einen anderen - MSB ⁵ - (In diesem Fall bitte die MSB ⁵ -ID laut MSB ⁵ -Rahmenvertrag angeben) MSB⁵-ID:	
Dokumentation: Übergabe der aktualisierten Projektunterlagen mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt ja nein		
Netzanschlussvertrag u. Stromliefervertrag abgeschlossen/liegt vor Inbetriebsetzungsauftrag (E.5-1) vorhanden Checkliste (G.9) für dieses Inbetriebsetzungsprotokoll E.7-1 liegt vor Übersichtschaltplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik liegt(en) vor Prüfprotokoll (G.7) des Übergabeschutzes vorhanden Schutz mit Schalterauslösung geprüft Beglaubigungsscheine der Wandler vorhanden Protokoll der Erdungsmessung (E.6) liegt vor	Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3 liegt vor Es sind vertraglich vereinbarte, steuerbare Lasten vorhanden Bei steuerbaren Bezugsanlagen/Lasten zur Flexibilisierung: Einrichtung zum Netzsicherheitsmanagement geprüft Optional bei Fernwirkanlage: Messwertübertragung geprüft Meldungen geprüft Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS) Bei Erzeugungsanlagen: Messwertübertragung P, Q geprüft	
Bemerkung:		
Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, der Technischen Anwendungsregeln (TAR) der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen der NEW Netz von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter ³ durch den Anlagenverantwortlichen ⁴ den Anlagenbetreiber ² eingewiesen und die Übergabestation/-installation nach DGUV-Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt. Die Übergabestation gilt im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften ⁶ oder elektrisch unterwiesenen Personen ⁷ betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgeannter Personen betreten.		
Informationen zum Datenschutz: Die NEW Netz GmbH verarbeitet ihre Daten auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die detaillierten Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten Sie jederzeit im Internet unter www.new-netz-gmbh.de/datenschutz oder sie werden Ihnen auf Ihren Wunsch hin zugesandt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach, Telefon 02166 688-2220, E-Mail: datenschutzbeauftragter@new.de .		
Ort	Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber
Ort	Datum, Uhrzeit	Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb) mit Firmenstempel
Ort	Datum, Uhrzeit	verantwortliche Elektrofachkraft (Anlagenverantwortlicher)

¹Information: Dieses Formular ersetzt das Dokument "Anlage 6 Fertigstellungsanzeige einer Mittelspannungsanlage"

²Laut VDE 0105-100 ist der Anlagenbetreiber eine „Person mit der Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die Regeln und Randbedingungen der Organisation vorgibt“. Der Anlagenbetreiber ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb aller elektrischen Anlagen, die über einen Anschluss mit dem Netz des Netzbetreibers verbunden sind und dem Kundennetz dienen. Er sorgt für die regelmäßige Instandhaltung und Sicherheit der Anlage.

³Anlagenerrichter: Person oder Unternehmen, die/das eine elektrische Anlage errichtet, erweitert, ändert oder instand hält

⁴Laut VDE 0105-100 ist ein Anlagenverantwortlicher „eine Person, die beauftragt ist, während der Durchführung von Arbeiten die unmittelbare Verantwortung für den Betrieb der elektrischen Anlage bzw. der Anlagenteile zu tragen, die zur Arbeitsstelle gehören“.

⁵MSB: Messstellenbetreiber

E.7-1 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen von Bezug-/Verbrauchsanlagen¹

<p>Der Anlagenbetreiber² ist auch nach der Inbetriebsetzung der Übergabestation für den sicheren Betrieb und den ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage verantwortlich. "Der Anlagenbetreiber² sorgt dafür, dass er oder ein von ihm für seine elektrische Anlage beauftragte Person ständig zur Abstimmung von Maßnahmen, die Einfluss auf die gegenseitigen Anlagenteile haben, erreichbar ist." Entsprechende Informationen werden vom Anlagenbetreiber² zur Verfügung gestellt, bei der NEW Netz hinterlegt und bei Änderungen beiderseits sofort aktualisiert."</p>		
Beauftragte Person	<p>Firma Straße Vorname, Name Telefon Mobil E-Mail</p>	
<p>"Bei Arbeiten an der Kundenanlage, die im Verfügungsbereich des Netzbetreibers (NEW Netz) liegen, benennt der Anlagenbetreiber² dem Netzbetreiber einen Anlagenverantwortlichen, der nach DIN VDE 0105-100 (VDE 0105-100) während der Durchführung von Arbeiten die unmittelbare Verantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage trägt, d. h. diese auf Anforderung des Netzbetreibers aus- und freischaltet, ggf. erdet (Schaltberechtigung) sowie bei Arbeiten an der Anlage die Durchführungserlaubnis erteilt. Der Anlagenverantwortliche⁴ muss eine Elektrofachkraft⁶ sein. Der Anlagenbetreiber² darf selbst die Funktion der Anlagenverantwortlichen⁴ ausüben, wenn er über die entsprechenden Qualifikationen verfügt."</p>		
<p>Informationen zum Datenschutz: Die NEW Netz GmbH verarbeitet ihre Daten auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die detaillierten Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten Sie jederzeit im Internet unter www.new-netz-gmbh.de/datenschutz oder sie werden Ihnen auf Ihren Wunsch hin zugesandt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach, Telefon 02166 688-2220, E-Mail: datenschutzbeauftragter@new.de.</p>		
Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber	Beauftragte Person mit Firmenstempel

⁶Elektrofachkraft: Laut VDE Norm 0105-100 ist die "Elektrofachkraft, wer auf Grund fachlicher Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen, die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

⁷Elektrisch unterwiesene Person: Laut VDE 0105-100 ist eine "Elektrotechnisch unterwiesene Person, wer durch eine Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angeleitet sowie über die notwendigen Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen belehrt wurde."